

**Zahl 240 – 2/2026****Gebührenverordnung Kinderbetreuung
BUNTE KINDERWELT WATTENBERG**

Der Gemeinderat beschließt die vom 23.09.2024 beschlossene Kindergarten- und Kinderkrippengebührenordnung mit **31.08.2026** außer Kraft zu setzen und die Gebührenverordnung Kinderbetreuung BUNTE KINDERWELT WATTENBERG vom 09.02.2026 mit **01.09.2026** in Kraft zu setzen:

§ 1 Gebühr Kindergarten

Im Kindergarten werden von 7:00 bis 13:00 Uhr die Kindergartenkinder vom vollendeten 3. Bis zum 6. Lebensjahr, bzw. Eintritt in die Volksschule betreut.

1.1 Halbtagsstarif Vormittagsbetreuung von Mo – Fr 7:00 – 13:00 Uhr

Kindergartengebühr/Monat	€ 45,-
--------------------------	---------------

Seit September 2009 keine Gebühren für die über 4-jährigen Kinder (Gratiskindergarten). Stichtag: 1.September

**§ 2
Gebühr - Mittags- und Nachmittagsbetreuung für
Kindergarten- und Volksschulkinder**

Im Kindergarten und im Kinder- und Vereinszentrum werden Kinder im Kindergartenalter und Kinder bis zur Vollendung der vierten Volksschulklasse in einer bedarfsorientierten Mittags- und Nachmittagsbetreuung mit Alterserweiterung nach oben betreut.

Tarife für bedarfsorientierte Mittags- und Nachmittagsbetreuung

Tage	11.30 – 14.00 Uhr	11.30 – 17.00 Uhr
1 Tag pro Woche	€ 18,00	€ 40,00
2 Tage pro Woche	€ 34,00	€ 57,00
3 Tage pro Woche	€ 50,00	€ 74,00
4 Tage pro Woche	€ 64,00	€ 91,00

2.1 Verpflegungsbeiträge: Mittagstisch

Kindergartenkinder	€ 4,90 pro Essen
Schulkinder	€ 5,90 pro Essen

§ 3 Kinderkrippengebühr

In der Kinderkrippe werden von Mo – Fr Kinder vom 18. Lebensmonat bis zum 4. Lebensjahr von 7:00 – 14:00 Uhr, sowie ganztags am Mi und Do von 7:00 – 17:00 Uhr betreut.

Mindestbesuchstage für die Kinderkrippe: 2 Tage (Vormittage)

3.1 Monatlicher Tarif Vormittagsbetreuung Mo - Fr und Ganztagsbetreuung Mi - Do

Tage	7.00 – 13.00 Uhr	7.00 – 14.00 Uhr	7.00 – 17.00 Uhr
1 Tag pro Woche	€ 34,00	€ 39,00	€ 74
2 Tag pro Woche	€ 68,00	€ 79,00	€ 125
3 Tage pro Woche	€ 103,00	€ 111,00	
4 Tage pro Woche	€ 121,00	€ 128,00	
5 Tage pro Woche	€ 138,00	€ 140,00	

3.2 Tarife für einzelne Betreuungstage außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit „FLEXIBLER TAG“ – nur für bereits angemeldete Kinder und in Absprache mit der Kinderkrippenleitung

Vormittag von 7.00-14.00 Uhr	€ 10,00
Nachmittag von 14.00-17.00 Uhr	€ 9,00
Ganzer Tag von 7.00-17.00 Uhr	€ 18,00

3.3 Wenn die Betreuungszeit über **13:00 Uhr** hinausgeht, so ist eine Mittagsverpflegung/Mittagstisch verpflichtend!

3.4 Die Kinderkrippengebühr gemäß § 3 wird auch für Kinder, welche in Form einer Betreuung mit Alterserweiterung nach unten im Kindergarten betreut werden, und vor dem als Stichtag genannten Datum, **den 31.08.** ihr **2. Lebensjahr** vollenden, verrechnet.

3.5 Verpflegungsbeiträge: Mittagstisch

Kinderkrippenkinder	€ 4,90 pro Essen
---------------------	------------------

§ 4

Allgemeine Ferienbetreuung für Kindergartenkinder - Kosten

In den Herbst,- Semester, Oster- und Sommerferien wird eine allgemeine Ferienbetreuung für Kinderkrippen- und Kindergartenkinder von Montag bis Donnerstag 7.00 – 14.00 Uhr und am Freitag jeweils von 7.00 bis 12:30 Uhr angeboten.

4.1 Verrechnung – Kindergartenkinder

Tagsatz von € 10 pro Kind.

4.2 Verrechnung – Kinderkrippenkinder

Preis, je nach in Anspruch genommener Betreuung gem. Tarifordnung (§ 3).

4.2.1 Bei Inanspruchnahme der Ferienbetreuung in den Sommerferien werden 11 Monate verrechnet

(August wird nicht verrechnet)

4.2.2 Bei NICHT-Inanspruchnahme der Ferienbetreuung in den Sommerferien werden 10 Monate verrechnet

(Juli und August werden nicht verrechnet).

§ 5

Bedarfsorientierte Ferienbetreuung für Volksschulkinder

In den Herbst,- Semester, Oster- und Sommerferien wird für Kinder der Volksschule eine bedarfsorientierte Ferienbetreuung von Montag bis Donnerstag 7.00 – 14.00 Uhr und am Freitag jeweils von 7.00 bis 12.30 Uhr angeboten.

5.1 Verrechnung – Schulkinder

Tagsatz von € 10 pro Volksschulkind.

§ 6

Sonstige Beiträge für Kindergarten

6.1 Kindergartenbusbeitrag:

Der Kindergartenbus (Regiotax) steht für die Kindergartenkinder von 3 bis 6 Jahren morgens und mittags zur Verfügung. Zur teilweisen Deckung der Buskosten wird ein Kindergartenbusbeitrag von monatlich € 20,- pro Kind eingehoben.

§ 7

Anmeldung und Aufnahmekriterien

- 7.1 Alle Kinder, die erstmalig einen Platz im Kindergarten oder in der Kinderkrippe benötigen, und Kinder, die von der Krippe zum Kindergarten wechseln, sind über die digitale Anmeldeplattform **FRIDA** anzumelden.
- Anmeldeplattform: tirol.gv.at/frida
Anmeldezeitraum 1. Dezember bis 31. Jänner
Hilfe & Kontakt:
E-Mail: Vermittlung elb@tirol.gv.at
FRIDA Hotline: 0512 508 7723
(Mo-DO 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.30 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr)
Anmeldungs Voraussetzung ID Austria.
- 7.2 Alle Schulkinder, die eine Ferienbetreuung (siehe § 5) in Anspruch nehmen, sind mit den übermittelten Anmeldeformularen im Gemeindeamt anzumelden.
- 7.3 Die Anmeldung von Kindern, die während des Betreuungsjahres in den Kindergarten oder in die Kinderkrippe einsteigen wollen, ist mindestens ein Monat vorher mit der Leitung der **BUNTEN KINDERWELT WATTENBERG** abzustimmen.
- 7.4 Ist die Kinderkrippengruppenanzahl von 12 Kindern nicht erreicht, so können Kinder, welche während des Betreuungsjahres das 18. Lebensmonat vollenden, im Folgemonat die Kinderkrippe besuchen.
- 7.5 Kinder unter 18 Monate können nur bei einer entsprechend verminderten Gruppenanzahl und unter Prüfung der familiären Umstände aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheiden die Kinderkrippenleitung und der Erhalter (Gemeinde).
- 7.6 Werden Kinderkrippenkinder in Form einer Alterserweiterung nach unten im Kindergarten betreut, so können Kinder generell, erst ab 2 Jahre in den Kindergarten aufgenommen werden.
- 7.7 Über die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten oder in die alterserweiterte Kinderkrippe, welche nicht in der Gemeinde Wattenberg wohnhaft sind, entscheidet der Erhalter.

§ 8

Zahlungsmodalitäten

- 8.1 Für die monatlichen Beiträge für Kindergarten und Kinderkrippe inklusive aller Nebenkosten, gemäß § 1,2,3,4 und 5, ist ein Monat vor Beginn des Kindergarten- oder Kinderkrippenjahres ein Abbuchungsauftrag anzulegen, um eine automatisierte Beitragszahlung für in Anspruch genommene Leistungen an jedem 20. des Monats zu ermöglichen.
- 8.2 Kann das Kind den Kindergarten bzw. die Kinderkrippe nicht besuchen (wegen Krankheit, Urlaubsreise etc.), so ist der monatliche Kindergarten- bzw. Kinderkrippenbeitrag trotzdem zu entrichten.
- 8.3 Eine Anmeldung zur Betreuung mit Alterserweiterung nach unten (§ 3 – 3.4) verpflichtet aus Planungsgründen zur Beitragspflicht mindestens bis Ende eines Semesters (September bis Feber od. Feber bis Juni). Bei einem Einstieg während des Jahres gilt die Beitragspflicht für den Rest des gesamten Betreuungsjahres.
- 8.4 Die Abmeldung eines Kindes für den Mittagstisch ist nur bis 8.00 Uhr desselben Tages unter Angabe eines triftigen Grundes möglich. Bei einer Abmeldung nach 8.00 Uhr wird auch ein nicht in Anspruch genommenes Mittagessen verrechnet.

§ 9 Inkrafttreten

Die Gebührenverordnung Kinderbetreuung - BUNTE KINDERWELT WATTENBERG (Zahl 240 – 2/2026) tritt mit **01.09.2026** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindergarten- und Kinderkrippengebührenverordnung vom 23.09.2024 (Zahl 240 – 8/2024) außer Kraft.

